

Geschäftsbericht, Haushaltsrechnungen und Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2019

Der Senator für Finanzen veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2019 den Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss, die Haushaltsrechnungen sowie den Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt gemeinsam in dem Band „Geschäftsbericht, Haushaltsrechnungen und Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2019“.

Teil A des Berichtsbandes beinhaltet den Geschäftsbericht für die Kernhaushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Geschäftsjahr 2019. In Teil B und C des Berichtsbandes sind die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen (Teil B) und die Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde (Teil C) für das Haushaltsjahr 2019 enthalten. Teil D des Berichtsbandes beinhaltet im Sinne einer umfassenden Rechnungslegung den Abschlussbericht zum Produktgruppenhaushalt 2019.

1. Teil A des Berichtsbandes: Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2019

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hiermit den Geschäftsbericht des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2019 (Teil A im Berichtsband) zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss liefert neben dem kameralen Rechnungswesen ergänzende Steuerungsinformationen, indem er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus betriebswirtschaftlicher Sicht vermittelt. Er gibt Aufschlüsse über die vorhandenen Vermögenswerte, die eingegangenen Verpflichtungen sowie den Ressourcenverbrauch und leistet damit erneut einen Beitrag zu einer größeren Transparenz über die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Das Verwaltungsergebnis im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf rund – 1.687,83 Mio. Euro und fällt gegenüber dem Vorjahr um 1.773,12 Mio. Euro deutlich besser aus. Aufgrund der 2019 bereits gedämpften konjunkturellen Lage haben sich die Erträge, anders als in den Vorjahren, nur moderat erhöht (+92,97 Mio. Euro), so dass die

Veränderung beim Verwaltungsergebnis hauptsächlich durch die Aufwendungen, insbesondere durch die niedrigeren Pensionsrückstellungen (1.797,48 Mio. Euro) geprägt ist. Anpassungen der Berechnungsparameter haben sich im Jahr 2018 erheblich erhöhend auf die Rückstellungen (3.966,9 Mio. Euro) ausgewirkt. Die Berechnungen für 2019 führten aufgrund der unveränderten Übernahme des Prozentsatzes für zukünftige Tarifsteigerungen zu einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Zuführung in die Rückstellungen und damit zu einer Verbesserung beim Verwaltungsergebnis in beinahe gleicher Höhe.

Beim Finanzergebnis stehen den Erträgen in Höhe von rund 411,64 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 959,87 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von – 548,23 Mio. Euro. Verglichen mit 2018 fällt das Finanzergebnis um 32,96 Mio. Euro schlechter aus. Ausschlaggebend hierfür waren auf der Aufwandsseite die höheren Belastungen (+19,59 Mio. Euro) bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen (+9,09 Mio. Euro). Auf der Ertragsseite waren die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen (-8,43 Mio. Euro) sowie Zinsen und ähnliche Erträge (-5,17 Mio. Euro) ebenfalls rückläufig, während die gestiegenen Erträge aus Beteiligungen (+9,12 Mio. Euro) diesen Trend zum Teil kompensiert haben. Der Jahresfehlbetrag 2019 weist mit -2.236,22 Mio. Euro ein gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessertes (-1.740,08 Mio. Euro) aber nach wie vor negatives Jahresergebnis aus.

2. Teil C des Berichtsbandes: Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2019

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hiermit die Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2019 im Geschäftsbericht des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2019 (Teil C im Berichtsband) und bittet die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft), ihm aufgrund des § 114 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit § 118 Abs. 1 LHO Entlastung zu erteilen.

Der Senat gibt dazu gem. § 84 LHO die nachstehenden Erläuterungen:

Der Haushaltsplan 2019 der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist durch das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2019 vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. 2017, 663), zuletzt §§ 1 und 12 geändert, Anlage Nachtragshaushaltsplan angefügt durch Ortsgesetz vom 26. Juni 2018 (Brem.GBl.

S. 286) in Einnahme und Ausgabe auf

3.447.509.080,00 Euro

- siehe Gesamtrechnungsnachweisung S. 37 und 39, Spalte 8 -

festgestellt worden.

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 enthält die Gesamtbeträge der Kapitel und die Gesamtbeträge der Einzelpläne unter Berücksichtigung der nach § 81 LHO vorgeschriebenen Gliederung. Erläuterungen und Hinweise zu den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Werten befinden sich auf den Seiten 40 und 41.

Der nach § 82 LHO zu erstellende kassenmäßige Abschluss (S. 43) weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Der Haushaltsabschluss nach § 83 LHO (S. 43) weist ein rechnungsmäßiges Gesamtergebnis von -48.164.279,64 Euro aus. Dieser Betrag ergibt sich aus den verbliebenen Netto-Ausgaberesten, die aufgrund des Ist-Abschlusses nicht abgedeckt werden. Der Saldo zwischen den tatsächlich eingegangenen Einnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben ist ausgeglichen. Der auf Seite 45 dargestellte Finanzierungssaldo beträgt für die Stadtgemeinde Bremen

-184.958.908,10 Euro

(ohne Konsolidierungshilfe).

Dieser Saldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ist-Einnahmen, die abzüglich der Inanspruchnahme des Kreditmarktes, der Entnahmen aus Rücklagen sowie der Verrechnungen erzielt worden sind, mit den Ist-Ausgaben, entsprechend abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt, Verstärkung der Rücklagen sowie der Verrechnungen. Im vorgenannten Finanzierungssaldo ist die Konsolidierungshilfe nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2019 gewährten Konsolidierungshilfe (Einnahme vom Land: 149.693.190,00 Euro) verbleibt für die Stadtgemeinde Bremen ein Finanzierungssaldo von

-35.265.718,10 Euro

(einschl. Konsolidierungshilfe).

Auf Seite 46 und 47 wird für 2019 zusätzlich der Strukturelle Finanzierungssaldo gemäß Kennzahlen zur drohenden Haushaltsnotlage sowie nach der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen dargestellt.

In Anlage 1 (S. 49) sind erhebliche Abweichungen zwischen Anschlag und Ist-Beträgen sowie erhebliche Solländerungen dargestellt und erläutert. Die Mehrausgaben gegenüber den Haushaltsanschlagen wurden, soweit es sich nicht um Haushaltsüberschreitungen handelt, entweder aufgrund der in dem Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen (Haushaltsvermerke) oder aufgrund von Nachbewilligungen geleistet, die gemäß § 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2019 vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen wurden. Die Haushaltsüberschreitungen werden auf den Seiten 75 – 79 dargestellt. Die Kapitel- und Einzelplansummen der Nachbewilligungen und der diesen gegenüberstehenden Einsparungen ergeben sich aus Spalte 9 der Haushaltsrechnung (S. 2 - 39).

In dieser Anlage sind nachrichtlich auch die Soll- und Ist-Beträge der Personalausgaben (Gesamtsumme Hauptgruppe 4) aufgeführt (S. 80).

In Anlage 2 (S. 81) ist gemäß § 85 LHO eine Aufstellung über die bei den einzelnen Verwaltungszweigen (nach Einzelplänen) erlassenen Beträge enthalten. Ergänzend sind in dieser Anlage auch die niedergeschlagenen Beträge aufgeführt.

In Anlage 3 (S. 83) wird gem. § 86 LHO der Vermögensnachweis der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) per 31. Dezember 2019 mit Übersichten über Beteiligungen, Forderungen, Rücklagen, Sondervermögen, Eigenbetriebe, unselbständige Stiftungen und Vermächnisse, Schulden und Bürgschaftsverpflichtungen der Stadtgemeinde Bremen beigelegt.

In Anlage 4 (S. 105) werden in entsprechender Anwendung des § 85 Abs. 1 LHO und anderer gesetzlicher Regelungen die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Eigenbetriebe, der Sondervermögen, Immobilien Bremen – AöR - und Die Bremer Stadtreinigung - AöR - für 2019 ausgewiesen.

Anlage 5 (S. 137) enthält eine Zusammenfassung der Vermögensnachweise des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, Übersichten über die Entwicklung der fundierten Schulden, die Schulden der Gesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie eine Überleitungstabelle der Kreditschulden kameral und der Kreditschulden doppisch.

In Anlage 6 (S. 143) werden die Einnahmen und Ausgaben der Sonderhaushalte der Stadtgemeinde Bremen (Einzelplan 55) dargestellt.

In Anlage 7 (S. 147) wird über die Liquiditätssteuerung im Sinne des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses (vom 11. Dezember 2013 Ziffer 9 letzter Satz sowie vom 13. Februar 2015) berichtet.

In Anlage 8 (S. 149) wird die Anpassung des in Anlage 2 zum Haushaltsgesetz 2017 des Landes Bremen ausgewiesenen Tilgungsplans erläutert.

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wird seinen Bericht zu der Haushaltsrechnung 2019 nach beendeter Prüfung gemäß § 97 LHO der Stadtbürgerschaft und dem Senat zuleiten.

3. Teil D des Berichtsbandes: Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt

Der Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt beinhaltet im Sinne einer umfassenden Rechnungslegung einen Bericht auf Basis der Ergebnisse für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019 einschließlich des 14. Abrechnungsmonats. Analog zu der Haushaltsrechnung werden im Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt bei den kameralen Finanzdaten die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Produktplänen dem jeweiligen Haushalts-Soll gegenübergestellt. Unter „Personaldaten“ werden Personalkosten und –menge mit vorher festgelegten Planwerten abgeglichen. Im Abschnitt „Leistungskennzahlen“ werden Ist-Werte mit den zu erreichenden Zielzahlen verglichen. Zudem wurden auch die Kapazitätsdaten ausgewertet.

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 8. Dezember 2020**

Geschäftsbericht, Haushaltsrechnungen und Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2019

Der Senator für Finanzen veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2019 den Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss, die Haushaltsrechnungen sowie den Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt gemeinsam in dem Band „Geschäftsbericht, Haushaltsrechnungen und Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2019“.

Teil A des Berichtsbandes beinhaltet den Geschäftsbericht für die Kernhaushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Geschäftsjahr 2019. In Teil B und C des Berichtsbandes sind die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen (Teil B) und die Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde (Teil C) für das Haushaltsjahr 2019 enthalten. Teil D des Berichtsbandes beinhaltet im Sinne einer umfassenden Rechnungslegung den Abschlussbericht zum Produktgruppenhaushalt 2019.

1. Teil A des Berichtsbandes: Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2019

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) hiermit den Geschäftsbericht des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2019 (Teil A im Berichtsband) zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss liefert neben dem kameralen Rechnungswesen ergänzende Steuerungsinformationen, indem er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus betriebswirtschaftlicher Sicht vermittelt. Er gibt Aufschlüsse über die vorhandenen Vermögenswerte, die eingegangenen Verpflichtungen sowie den Ressourcenverbrauch und leistet damit einen Beitrag zu einer größeren Transparenz über die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Das Verwaltungsergebnis im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf rund – 1.687,83 Mio. Euro und fällt gegenüber dem Vorjahr um 1.773,12 Mio. Euro deutlich besser aus. Aufgrund der 2019 bereits gedämpften konjunkturellen Lage haben sich die Erträge, anders als in den Vorjahren, nur moderat erhöht (+92,97 Mio. Euro), so dass die

Veränderung beim Verwaltungsergebnis hauptsächlich durch die Aufwendungen, insbesondere durch die niedrigeren Pensionsrückstellungen (1.797,48 Mio. Euro) geprägt ist. Anpassungen der Berechnungsparameter haben sich im Jahr 2018 erheblich erhöhend auf die Rückstellungen (3.966,9 Mio. Euro) ausgewirkt. Die Berechnungen für 2019 führten aufgrund der unveränderten Übernahme des Prozentsatzes für zukünftige Tarifsteigerungen zu einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Zuführung in die Rückstellungen und damit zu einer Verbesserung beim Verwaltungsergebnis in beinahe gleicher Höhe.

Beim Finanzergebnis stehen den Erträgen in Höhe von rund 411,64 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 959,87 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von – 548,23 Mio. Euro. Verglichen mit 2018 fällt das Finanzergebnis um 32,96 Mio. Euro schlechter aus. Ausschlaggebend hierfür waren auf der Aufwandsseite die höheren Belastungen (+19,59 Mio. Euro) bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen (+9,09 Mio. Euro). Auf der Ertragsseite waren die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen (-8,43 Mio. Euro) sowie Zinsen und ähnliche Erträge (-5,17 Mio. Euro) ebenfalls rückläufig, während die gestiegenen Erträge aus Beteiligungen (+9,12 Mio. Euro) diesen Trend zum Teil kompensiert haben. Der Jahresfehlbetrag 2019 weist mit -2.236,22 Mio. Euro ein gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessertes (-1.740,08 Mio. Euro) aber nach wie vor negatives Jahresergebnis aus.

2. Teil B des Berichtsbandes: Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2019

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) hiermit die Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2019 im Geschäftsbericht des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2019 (Teil B im Berichtsband) und bittet die Bremische Bürgerschaft (Landtag), ihm aufgrund des § 114 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Entlastung zu erteilen.

Der Senat gibt dazu gem. § 84 LHO die nachstehenden Erläuterungen:

Der Haushaltsplan 2019 der Freien Hansestadt Bremen ist durch das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2019 vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. 2017, 682), zuletzt §§ 1 und 13 geändert, neue Anlage Nachtragshaushaltsplan angefügt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (Brem.GBl. S. 291) in Einnahme und Ausgabe auf

5.833.901.620,00 Euro

- siehe Gesamtrechnungsnachweisung S. 44 und 46, Spalte 8 -

festgestellt worden.

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 enthält die Gesamtbeträge der Kapitel und die Gesamtbeträge der Einzelpläne unter Berücksichtigung der nach § 81 LHO vorgeschriebenen Gliederung. Erläuterungen und Hinweise zu den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Werten befinden sich auf den Seiten 47 und 48.

Der nach § 82 LHO zu erstellende kassenmäßige Abschluss (S. 49) weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Der Haushaltsabschluss nach § 83 LHO (S. 49) weist ein rechnungsmäßiges Gesamtergebnis von -68.709.210,13 Euro aus. Dieser Betrag ergibt sich aus den verbliebenen Netto-Ausgaberesten, die aufgrund des Ist-Abschlusses nicht abgedeckt werden. Der Saldo zwischen den tatsächlich eingegangenen Einnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben ist ausgeglichen.

Der auf Seite 51 dargestellte Finanzierungssaldo beträgt für das Land

31.090.889,68 Euro

(ohne Konsolidierungshilfe).

Dieser Saldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ist-Einnahmen, die abzüglich der Inanspruchnahme des Kreditmarktes, der Entnahmen aus Rücklagen sowie der Verrechnungen erzielt worden sind, mit den Ist-Ausgaben, entsprechend abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt, Verstärkung der Rücklagen sowie der Verrechnungen. Im vorgenannten Finanzierungssaldo ist die Konsolidierungshilfe nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2019 gewährten Konsolidierungshilfe (Einnahme: 300.000.000,00 Euro abzgl. Weiterleitung an die beiden Stadtgemeinden Bremen (149.693.190,00 Euro) und Bremerhaven (31.109.220,00 Euro) verbleibt für das Land Bremen ein Finanzierungssaldo von

150.288.479,68 Euro

(einschl. Konsolidierungshilfe).

Auf Seite 52 und 53 wird für 2019 zusätzlich der Strukturelle Finanzierungssaldo gemäß Kennzahlen zur drohenden Haushaltsnotlage sowie nach der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen dargestellt.

In Anlage 1 (S. 55) sind erhebliche Abweichungen zwischen Anschlag und Ist-Beträgen sowie erhebliche Solländerungen dargestellt und erläutert. Die Mehrausgaben gegenüber den Haushaltsanschlagen wurden, soweit es sich nicht um Haushaltsüberschreitungen handelt, entweder aufgrund der in dem Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen (Haushaltsvermerke) oder aufgrund von Nachbewilligungen geleistet, die gemäß § 12 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2019 vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen wurden. Die Haushaltsüberschreitungen werden auf den Seiten 77 – 80 dargestellt. Die Kapitel- und Einzelplansummen der Nachbewilligungen und der diesen gegenüberstehenden Einsparungen ergeben sich aus Spalte 9 der Haushaltsrechnung (S. 2 - 46).

In dieser Anlage sind nachrichtlich auch die Soll- und Ist-Beträge der Personalausgaben (Gesamtsumme Hauptgruppe 4) aufgeführt (S. 81).

Die Anlage 2 (S. 83) enthält gemäß § 85 LHO eine Aufstellung über die bei den einzelnen Verwaltungszweigen (nach Einzelplänen) erlassenen Beträge. Zusätzlich sind in dieser Anlage auch die niedergeschlagenen Beträge aufgeführt.

In Anlage 3 (S. 85) wird gemäß § 86 LHO der Vermögensnachweis der Freien Hansestadt Bremen per 31. Dezember 2019 mit Übersichten über Beteiligungen, Sachanlagen, Forderungen, Rücklagen, Treuhandvermögen, Sondervermögen, Eigenbetriebe, Schulden und Bürgschaftsverpflichtungen beigelegt.

In Anlage 4 (S. 101) werden in entsprechender Anwendung des § 85 Abs. 1 LHO und anderer gesetzlicher Regelungen die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Eigenbetriebe, der Sondervermögen, der Hochschulen und Immobilien Bremen -AöR- für 2019 ausgewiesen.

In dieser Anlage ist auch die Jahresrechnung 2019 des Bremer Kapitaldienstfonds (S. 127) enthalten.

Anlage 5 (S. 139) enthält eine Zusammenfassung der Vermögensnachweise des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, Übersichten über die Entwicklung der fundierten Schulden, die Schulden der Gesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie eine Überleitungstabelle der Kreditschulden kameral und der Kreditschulden doppisch.

In Anlage 6 (S. 145) werden die Einnahmen und Ausgaben der Sonderhaushalte des Landes (Einzelplan 25) dargestellt.

In Anlage 7 (S. 149) wird über die Liquiditätssteuerung im Sinne des Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses (vom 11. Dezember 2013 Ziffer 9 letzter Satz sowie vom 13. Februar 2015) berichtet.

In Anlage 8 (S. 151) wird die Anpassung des in Anlage 2 zum Haushaltsgesetz 2017 des Landes Bremen ausgewiesenen Tilgungsplans erläutert.

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wird seinen Bericht zu der Haushaltsrechnung 2019 nach beendeter Prüfung gemäß § 97 LHO der Bürgerschaft (Landtag) und dem Senat zuleiten.

3. Teil D des Berichtsbandes: Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt

Der Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt beinhaltet im Sinne einer umfassenden Rechnungslegung einen Bericht auf Basis der Ergebnisse für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019 einschließlich des 14. Abrechnungsmonats. Analog zu der Haushaltsrechnung werden im Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt bei den kameralen Finanzdaten die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Produktplänen dem jeweiligen Haushalts-Soll gegenübergestellt. Unter „Personaldaten“ werden Personalkosten und –menge mit vorher festgelegten Planwerten abgeglichen. Im Abschnitt „Leistungskennzahlen“ werden Ist-Werte mit den zu erreichenden Zielzahlen verglichen. Zudem wurden auch die Kapazitätsdaten ausgewertet.